

# Haushaltssatzung der EDV Zweckverband Prignitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der  
Verbandsversammlung vom 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	179.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	178.900,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	177.600,00 €
Auszahlungen auf	250.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	177.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	248.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht  
festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Verbandsumlage beträgt 5,55 € je Einwohner (Stand 31.12.2022).

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **2.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **5.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **5.000,00 €** festgesetzt.

Putlitz, den 27.11.2023

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:

  
H. Reker  
Amtsdirektor  
Amt Putlitz-Berge

Putlitz, den 27.11.23

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

  
T. Kramer  
Verbandsvorsteher

Putlitz, den 27.11.23

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

  
T. Kramer  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit veranlasse ich wissentlich und willentlich, das die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 öffentlich bekanntgemacht wird. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der Kämmererei der Amtsverwaltung Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

  
T. Kramer  
Verbandsvorsteher

Putlitz, den 08.08.24

Angeschlagen: 15.08.24  
Abgenommen: .....

